

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 14.12.2015

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.12.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2015	beschließend

### **Betreff:**

#### **Bebauungsplan 61.23.17 „An der Lache**

hier: Beschluss zur förmlichen Einleitung seiner 9. Änderung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss zur förmlichen Einleitung der 9. Änderung des Bebauungsplanes 61.23.17 „An der Lache“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.
2. Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses beauftragt.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

I. Anlass und Ziel der Planung

Der dargestellte Geltungsbereich (s. Abbildung 1) war in der Vergangenheit geprägt von Nutzungsstrukturen, die mehrheitlich auf Versorgung und wohnungsnahen Dienstleistungen zielten. Seit einiger Zeit ist nunmehr die Tendenz zu erkennen, diese Nutzungen aufzugeben oder stark zu modifizieren, obwohl die Bedarfe unvermindert fortbestehen.

Zur langfristigen Sicherung und Entwicklung bedarfsgerechter und quartiersverträglicher Nutzungen sowie einer nachhaltigen Sicherung und Entwicklung innerstädtischen Einzelhandels sollen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die erforderlichen Festsetzungen getroffen werden.

Weiterhin soll das in der Entwicklung befindliche „Konzept zum Ausbau und zur nachhaltigen Sicherung von öffentlichem Parkraum im Stadtgebiet“ im Zuge der Bebauungsplanaufstellung besondere Berücksichtigung finden.

Die Planung soll im Ergebnis eine Stärkung der Innenentwicklung durch Nutzungsdurchmischung im Sinne der Ziele der Raumordnung bewirken.



Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs

## II. Lage und Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Bebauung im Dreieck der Robert-Koch-Straße / An der Lache / Ludwig-Buxbaum-Allee. Er liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans 61.23.17 „An der Lache - 6. Änderung“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 225/13, 225/18, 225/20, 225/21, 225/22, 225/23, 225/24 (teilweise) und 225/29 in der Flur 4 sowie die Flurstücke 370, 371/5, 371/6, 371/7, 372, 374/1, 375, 376/3, 382/, 382/5, 382/6, 382/7, 382/8, 384/1, 388 (teilweise), 398/2 und 399/3 in der Flur 15, Gemarkung Raunheim. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 3,19 ha.

## III. Weiterer Verfahrensablauf

Dieses Verfahren wird als 2-stufiges Normalverfahren abgewickelt. Das bedeutet, dass nach Erarbeitung eines Vorentwurfs Behörden, die sogenannten Träger öffentlicher Belange, die Öffentlichkeit und auch die anerkannten Naturschutzverbände Gelegenheit haben, im Rahmen einer einmonatigen Auslegung, Stellung zur Planung nehmen zu können.

Nach Überarbeitung der Planung wiederholt sich dieser Vorgang. Die dann eingehenden Stellungnahmen werden der Stadtverordnetenversammlung inklusive des Plans und seiner Begründung alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sollte der Plan als Satzung beschlossen werden, würde er über seine ortsübliche Bekanntmachung rechtswirksam.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			

**Drucksache  
2015-965**



Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Jühe  
Bürgermeister

Laubscheer  
FBL III

Gomille  
FDL III.2